

Vertrauliche Geburt

Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen
für
Schwangere und zur Regelung der
vertraulichen Geburt

Vertrauliche Geburt

Ausgangslage:

Laut einer Studie des DJI wurden zwischen 1999 und 2010 ca. 1.000 Kinder anonym geboren, in Babyklappen gelegt oder anonym übergeben.

Ziele dieser Angebote sind:

Schutz des (neu)geborenen Kindes

Entlastung der Mutter in einer Ausnahmesituation

Reduzierung der Kindesaussetzungen- und Tötungen

Bisherige Angebote

Babyklappe

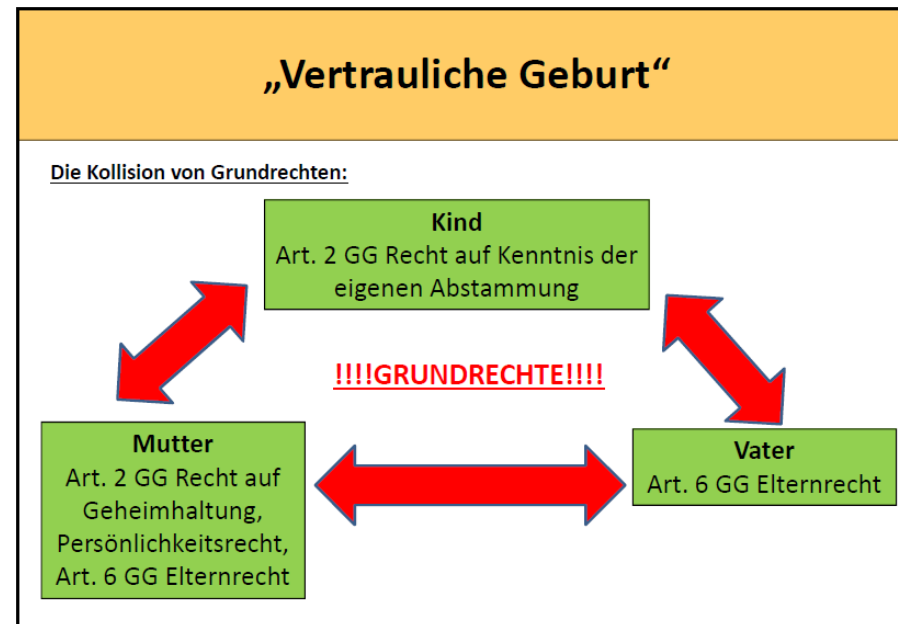
- Lebensrettung? Keinerlei Beratung/Unterstützung der Frau
- Keine Information des Kindes über die Abstammung, Vaterrechte bleiben unberücksichtigt
- Strafbarkeit der Betreiber, evtl. der Frau, Risiko des „Verschwindens“ von Kindern, Risiko des Missbrauchs der Klappe

Bisherige Angebote

Anonyme Geburt

- Lebensrettung?
- Möglichkeit, die Frau mit Beratungsangeboten zu erreichen
- Keine Information des Kindes über die Abstammung
- Vaterrechte bleiben unberücksichtigt
- Strafbarkeit der Betreiber

Vertrauliche Geburt



Vertrauliche Geburt

- Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt versucht einen Ausgleich zwischen den Grundrechten. In Kraft ist das Gesetz seit **01.05.2014**.
- Die **vorhandenen Angebote sollen genutzt werden**, nämlich die (ergebnisoffene) *Schwangerschaftskonfliktberatung* (§ § 2 Abs. 4; 25 SchKG neu)

Vertrauliche Geburt

- Einrichten eines bundesweit **zentralen Notrufs** (§ 1 Abs. 5 SchKG)
- Babyklappen (Standards) und Anonyme Geburt sind nach wie vor illegal – werden aber nicht durch das Gesetz betroffen.
- Evaluierung des Gesetzes nach drei Jahren.

Vertrauliche Geburt

(Ablauf)

Ablauf der Vertraulichen Geburt:

- **Aufklärung der Mutter** durch die Schwangerenberatungsstelle über Rechte des Kindes (insbes. Bedeutung der Herkunftskennntnis und der Adoption) und des Vaters; Förderung der Bereitschaft, dem Kind Daten mitzuteilen

Vertrauliche Geburt

(Ablauf)

- **Vertrauliches (?) Erfassen der Daten der Mutter**
(Ausweiskontrolle!) in einem „Herkunftsnachweis“. Diesen verschließt die Beratungsstelle in einem Umschlag, der mit einem Pseudonym (Vor- und Familiennamen) der Schwangeren versehen ist, § 26 Abs. 2 SchKG
- Vermittlung an geburtshilfliche Einrichtung/Person (§ 26 Abs. 4 SchKG) unter Mitteilung weiblicher und männlicher **Vornamen** des Kindes, die die Mutter gewählt hat (§ 26 Abs. 1 SchKG)

Vertrauliche Geburt

(Ablauf)

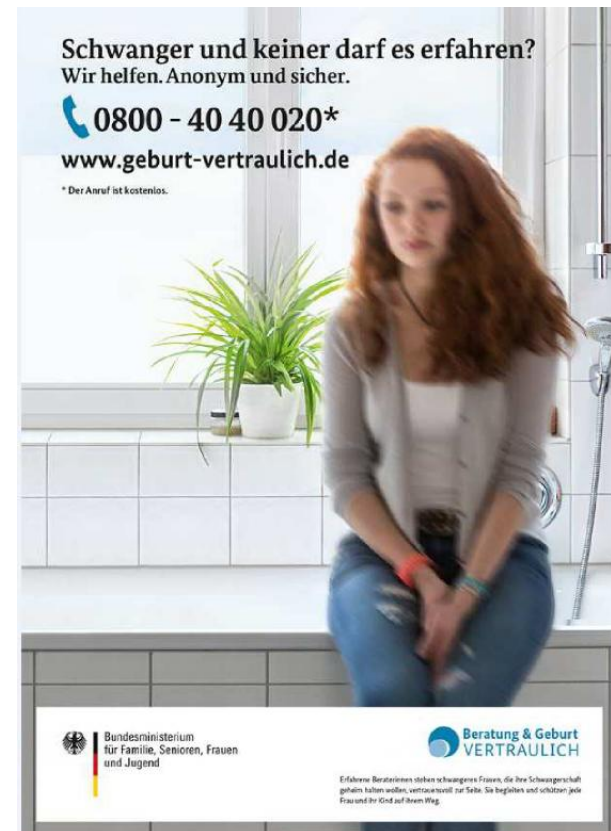
- Schwangerschaftsberatungsstelle **teilt dem Jugendamt** vstl. Geburtstermin und das Pseudonym der Schwangeren mit (§ 26 Abs. 5 SchKG), Zweck: Inobhutnahme ermöglichen
- **Durchführung** der vertraulichen Geburt unter Pseudonym – Kosten trägt das Land (§ 34 SchKG)

Kampagne

- Schwanger und keiner darf es erfahren?
Wir helfen. Anonym und sicher.
- Das kostenlose **Hilfetelefon**
- „**Schwangere in Not – anonym & sicher**“: **0800 40 40 020** ist rund um die Uhr erreichbar und hilft in mehreren Sprachen
- www.geburt-vertraulich.de

Hagener Schwangerschaftsberatungsstellen

- AWO
- donum vitae
- Ev. Beratungsstelle
- SKF



„Mütter in Not“

- Projekt wurde 2001 im JHA als Unterstützungsangebot beschlossen
- Mütter wurden in Notsituationen Unterstützung / Beratung angeboten
- Bereitschaft auch an den Wochenenden und Abendstunden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit